



Nutzung von (elektronischen) Wörterbüchern im Abitur

Fächer: Fremdsprachen

In der schriftlichen Abiturprüfung in den Fremdsprachen stehen den Prüflingen einsprachige sowie für den schulischen Gebrauch geeignete zweisprachige Wörterbücher der Allgemeinsprache zur Verfügung. Darüber hinaus sind in jedem Prüfungsfach ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und ein Fremdwörterlexikon den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Zweisprachige Wörterbücher für den Gebrauch an den Schulen in Niedersachsen sind z. B. die Handwörterbücher von Langenscheidt, PONS–Wörterbücher für Schule und Studium, PONS– und Oxford–Großwörterbücher.

Ein elektronisches Wörterbuch, welches im Wortumfang und den Möglichkeiten der Nutzung einem Wörterbuch oder auch mehreren der zugelassenen o. a. Wörterbüchern entspricht, kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher eingeführt werden. **Es kann nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn es bereits in der Qualifikationsphase genutzt wurde und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.**

Aus Wörterbüchern, die mit einer zusätzlichen Speicherkarte ausgestattet sind, muss die Speicherkarte vor Beginn der Prüfungen entfernt werden.

September 2010